



Bibliographische Daten

Titel: Fürth in Vergangenheit und Gegenwart
Ersteller: Friedrich Marx
Signatur: Amb. 8. 1367

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

12. Der Landeshoheitsprozeß über Fürth.

Bevor wir zur Schilderung des Prozesses schreiten, sei es uns gestattet, einige allgemeine Bemerkungen über die Landeshoheit im Mittelalter voranzuschicken:

Als kaiserliche Villa auf Reichsboden angelegt, war Fürth Reichsgut und deshalb vom Grafenbann bezüglich der Verwaltung und der Rechtspflege befreit. Gleich andern wird die Villa Fürth von eigenen kaiserlichen Reichsvögten unter Oberaufsicht der Pfalzgrafen verwaltet worden sein. Nach einer Notiz des Pregitzer im deutschen Regenten- und Ehrenspiegel gehörte die Vogtei Fürth 1006 dem Grafen von Kastell, von welchem sie durch Verheiratung an die Grafen von Vohburg kam. Aus dem Kalendarium Bamberg's geht zur Evidenz hervor, daß Fürth neben Poppenreuth, Stadeln zc. bis 1319 burggräfliche Advokaten besaß.

Anfangs konnte der Kaiser Reichsgut nicht veräußern, sondern nur nutznießliche Präferenzen zu Gunsten der Kirche oder Lehen zu Gunsten der Dynastien und Freiherrn bestellen, welche aber wieder zum Reiche rückfällig waren. Mit der Zeit erwuchs freilich hieraus in den Wirren des Reiches und bei der Vermischung von Allod oder Stiftsgut volles Eigentum. Bald wurde es gewöhnlich, daß solche kaiserliche Kammergüter an geistliche und weltliche Fürsten verteilt wurden. So mag es gekommen sein, daß, während ein Teil der villa regia Fürth der Domprobstei zugewendet wurde, ein anderer Teil davon als Reichslehen an die Abenberger gelangte, zumal auch nicht nachgewiesen werden kann, daß letztere ihre Güter in und um Fürth erst von den Hochstiften Bamberg oder Eichstätt als kirchliche Lehen getragen hätten. Brandenburg, wie Bamberg bekamen gemeinsamen Anteil an Fürth. Während des ganzen Mittelalters war ja auch Mit-eigentum an einzelnen Orten fast zur Regel geworden. Jedes hatte seinen eigenen Vogt über seine Untertanen. Als Burggraf Konrad III. 1314 einen Teil seiner Güter letztwillig an Bamberg vermachte, erlangte letzteres natürlich größeren Einfluß auf die Ortsverhältnisse in Fürth. Gleichwohl wurden die Rechte Brandenburgs an Fürth dadurch nicht alteriert, denn es besaß ja noch andere Güter in und um Fürth, als die an Bamberg verschenkten. Es betrachtete diese nach erlangter Landeshoheit in seinem Territorium noch gelegen, indem es begreiflicher Weise mit der Verschenkung einzelner Güter an Bamberg nicht auch zugleich die Landeshoheit darüber an Bamberg cedieren wollte, zumal auch Konrad III. hiezu gar kein Recht hatte.

Der heutige Begriff der Landeshoheit fing erst am Ende des 13. Jahrhunderts an, sich zu entwickeln. Da Bamberg bis dahin noch kein Fürstbistum war, hatte es als solches noch kein Territorium, mithin auch keine Landeshoheit; diese erwarb es nur über seine hochstiftischen Untertanen im geschlossenen Gebiete. Nun kann aber im frühen Mittel-